

Tarifbereich/Branche	Wohnungswirtschaft	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V., Peter-Müller Str. 16, 40468 Düsseldorf		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Unternehmen aller Rechtsformen, die wohnungswirtschaftliche Leistungen erbringen.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.1997 - kündbar zum 31.12.1999		
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.11.2021 - kündbar zum 31.12.2023 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatslöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen		
	ab 01.11.2021	ab 01.01.2023
Unterste Lohngruppe		
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen		
	2.215,00 €	2.265,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Tätigkeiten, die eine abgeschl. handwerkliche Berufsbildung oder vergleichbare Fach Erfahrung erfordern.		
	3.235,00 €	3.305,00 €
Höchste Lohngruppe		
Tätigkeiten, die neben der abgeschlossenen Berufsausbildung besondere persönliche Leistungen fordern.		
	3.850,00 €	3.935,00 €
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
	ab 01.11.2021	ab 01.01.2023
Unterste Gehaltsgruppe		
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.		
	2.305,00 € bis 2.655,00 €	2.355,00 € bis 2.715,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschl. Berufsausbildung, eine Zweckausbildung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworben und die unter Anleitung mit gewisser Selbständigkeit erledigt werden.		
im 1. Berufsjahr	2.700,00 €	2.760,00 €
ab 2. Berufsjahr	3.005,00 €	3.070,00 €
ab 6. Berufsjahr	3.150,00 €	3.220,00 €
ab 9. Berufsjahr	3.420,00 €	3.495,00 €

Höchste Gehaltsgruppe		
Tätigkeiten, die zusätzliche umfassende Kenntnisse voraussetzen und deren Ausführung überwiegend eigene Entscheidungen und ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern.		
4.510,00 € bis 5.435,00 €		4.605,00 € bis 5.550,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.11.2021	ab 01.01.2023
1. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.070,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.130,00 €	1.180,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.290,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
37 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
100% einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung nach dem Vergütungs-TV vom 20.03.1996		
Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.1997 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld im 1. Jahr der Beschäftigung 50 %, im 2. Jahr 60 %, im 3. Jahr 70 %, im 4. Jahr 80 %, im 5. Jahr 90 % und ab dem 6. Jahr 100 % einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung nach dem Vergütungs-TV vom 20.03.1996.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
100% einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung		
Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.1997 beträgt die Jahressonderzahlung im 1. Jahr der Beschäftigung 50 %, im 2. Jahr 60 %, im 3. Jahr 70 %, im 4. Jahr 80 %, im 5. Jahr 90 % und ab dem 6. Jahr 100 % einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung.		
Vermögenswirksame Leistung		
52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat		